

DER GROSSE GARTEN  
ZU DRESDEN 1873 – 1945  
DIE GESCHICHTE  
SEINER VERWALTUNG

Stefanie Krihning

Staatliche Schlösser,  
Burgen und Gärten Sachsen

Sandstein Verlag

## Inhalt

<b>11</b>	<b>Einleitung</b>
11	Stand der Forschung
12	Forschungsfragen und Ziel der Arbeit
14	Quellenlage und Methodik
<b>19</b>	<b>Gegenstand der Gartenverwaltung: Der Dresdner Große Garten</b>
19	Standortverhältnisse
20	Struktur und Ausstattung
22	Nutzungsangebote
<b>25</b>	<b>Die Staatliche Gartenverwaltung Großer Garten 1873 – 1918</b>
25	Öffentliche Interessen am Garten und Auftrag der Gartenverwaltung
26	Kompetenzen und Ressourcen der Gartenverwaltung
26	Administrative Rahmenbedingungen
27	Finanzielle Ausstattung
31	Personelle Ausstattung
35	Betriebseinrichtungen und technische Ausstattung
39	Leistungen der Gartenverwaltung
39	Verwaltungsleistungen
39	Liegenschaftsverwaltung
42	Mittelbewirtschaftung/Haushaltsführung
43	Beschaffung und Organisation
46	Personalverwaltung und -führung
51	Nutzungsmanagement
55	Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
56	Planungs- und Entwurfsleistungen
56	Planungsanlässe
57	Mitwirkung an Hochbau-Planungen
58	Landschaftsarchitektonische Planungen
60	Bauleistungen
60	Mitüberwachung von Hochbauprojekten
60	Garten- und landschaftsbauliche Ausführungsarbeiten
61	Pflege- und Instandhaltungsleistungen
61	Pflanzenanzucht und -überwinterung
63	Schmuckpflanzungen
65	Gehölzpflege
83	Rasen- und Wiesenpflege
85	Instandhaltung von Wegen und Plätzen
87	Instandhaltung von Gewässern, Wasseranlagen, Leitungen und Brunnen
89	Instandhaltung der baulichen und bildkünstlerischen Ausstattung
91	Transporte und Fuhrleistungen
91	Nutzungsbedingte Pflegeaufgaben
92	Nutztierpflege, Schädlingsbekämpfung und Jagd

<b>113</b>	<b>Der Große Garten in Obhut der Staatlichen Sächsischen Gartenverwaltung 1919 – 1945</b>
114	Öffentliche Interessen am Garten und Auftrag der Gartenverwaltung
115	Kompetenzen und Ressourcen der Gartenverwaltung
115	Administrative Veränderungen
117	Finanzielle Veränderungen
118	Personelle Veränderungen
122	Veränderungen bei Betriebseinrichtungen und technischer Ausstattung
124	Leistungen der Gartenverwaltung
124	Verwaltungsleistungen
125	Liegenschaftsverwaltung
126	Mittelbewirtschaftung/Haushaltsführung
126	Beschaffung und Organisation
127	Personalverwaltung und -führung
129	Nutzungsmanagement
134	Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
135	Planungs- und Bauleistungen
136	Pflege und Instandhaltungsleistungen
136	Pflanzenanzucht und -überwinterung
137	Schmuckpflanzungen
137	Gehölzpflege
139	Rasen- und Wiesenpflege
139	Instandhaltung von Wegen und Plätzen
152	Instandhaltung von Gewässern, Wasseranlagen, Leitungen und Brunnen
153	Instandhaltung der baulichen und bildkünstlerischen Ausstattung
153	Transporte und Fuhrleistungen
153	Nutzungsbedingte Pflegeaufgaben
154	Nutztierpflege, Schädlingsbekämpfung und Jagd
<b>165</b>	<b>Zusammenfassung und Ausblick</b>
165	Aufgaben, Handlungsspielräume und Leistungen der staatlichen Gartenverwaltung
166	Gründe für den Regiebetrieb
167	Ausblick
<b>169</b>	<b>Anhang</b>
169	Abkürzungsverzeichnis
170	Literaturverzeichnis
176	Abbildungsverzeichnis
177	Quellenverzeichnis
182	Ausgewählte Quellen
196	Impressum

# EINLEITUNG

Ein Garten ist ständigem Wandel unterworfen – die ihn prägende vegetabile Substanz wächst und gedeiht, reift und stirbt und auch seine bauliche Substanz ist witterungs- und nutzungsbedingt ständig dem Verschleiß ausgesetzt. Deshalb können die mit einem Garten verbundenen künstlerischen Intentionen und sozialen Funktionen nur durch das ständige Eingreifen, Korrigieren und Lenken des Gärtners erfüllt werden. Es muss »jahrzehntelange sachkundige und verständnisvolle Pflege [...] aufgebracht werden, um die Gartenschöpfungen zu ihrer vollen Entwicklung heranreifen zu lassen.«<sup>1</sup>

Bereits 1919 erkannte man, dass solche über einen langen Zeitraum gereiften Werke »wegen ihres geschichtlichen und künstlerischen Wertes zu unserem wertvollsten Kulturbesitz«<sup>2</sup> gehören, und überführte viele ehemals fürstliche Gartenanlagen in staatliches Eigentum. Staatliche Regiebetriebe sollten die bedeutendsten Werke der deutschen Gartenkunst für künftige Generationen bewahren.

Doch die Definition öffentlicher Aufgaben und die Bereitstellung der dazu notwendigen Ressourcen gehen nicht selten weit auseinander.<sup>3</sup> Aus diesem Grund sind trotz hochgesteckter Ziele viele großartige Gartenschöpfungen vernachlässigt und dem Verfall preisgegeben worden. Einige dieser Gärten konnten zwar in den letzten Jahrzehnten durch die Aufwendung bedeutender finanzieller Mittel aufgewertet werden.<sup>4</sup> Wenn es aber um die wenig spektakuläre kontinuierliche Pflege des Wiedererschaffenen oder gar »nur« um die Erhaltung des durch glückliche Umstände Überkommenen – und dies ist der eigentliche Gegenstand denkmalpflegerischer Bemühungen – geht, stößt die öffentlich finanzierte Gartenpflege (staatliche Gartenverwaltungen, Stiftungen, städtische Grünflächenämter) an ihre Grenzen.<sup>5</sup> Vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gerät sie immer wieder unter Kosten- und Legitimationsdruck. Dabei spielt »der politische Wille, die Zahl der öffentlich Bediensteten zu reduzieren«<sup>6</sup> und »die Personalkosten aus dem [...] Haushalt zu bekommen«<sup>7</sup>, um die Leistungen an die freie Wirtschaft, also vor allem an mittelständische Unternehmen zu vergeben, eine große Rolle.<sup>8</sup> Gartenpflege soll durch Privatisierung und Vergabe an externe Anbieter kostengünstiger erbracht werden. Auch der Einsatz von Billiglohnkräften (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, »Ein-

Euro-Jobber« etc.) und »Allroundern« werden für die Kostensenkung ins Spiel gebracht.<sup>9</sup> Gartenfachleute und Denkmalpfleger beklagen dabei die in der Öffentlichkeit und in der Politik bestehende »Diskrepanz zwischen der allgemeinen Wertschätzung [für historische Gärten] und dem Verständnis dafür, dass zum Erhalt der Anlagen hohe Aufwendungen erforderlich sind.«<sup>10</sup> Und so entzündeten sich immer wieder heftige, in der Regel jedoch von der Öffentlichkeit kaum beachtete Debatten. Einige Fachleute vertreten die Meinung, dass nur ein Regiebetrieb – also die Pflege mit verwaltungseigenen und qualifizierten Fachkräften – die Gärten auf Dauer denkmalgerecht erhalten könne.<sup>11</sup> Andere verweisen darauf, dass bestimmte Aufgaben durch Vergabe durchaus kostengünstiger und trotzdem in zufriedenstellender Qualität erbracht werden können.<sup>12</sup>

Der Blick in die Geschichte zeigt, dass die Herausbildung von staatlichen Regiebetrieben zur Pflege öffentlich genutzter Gärten ein mehrere Jahrhunderte währender Prozess war und dass diese Form – trotz aller Kritik – verschiedene Krisenzeiten überdauert hat. Die Frage ist, »ob dies aus anderen als wirtschaftlichen Gründen geschah, oder ob sich diese Betriebsform als die betriebswirtschaftlich günstigste erwiesen hat.«<sup>13</sup> Dieser Frage in historischer Perspektive nachzugehen, erscheint in der Tat sehr reizvoll.

## Stand der Forschung

Die gartenhistorische Forschung beschäftigte sich bisher nur am Rande mit der Organisation gärtnerischer Tätigkeit. ZANDER und GASSNER gehen auf die Ursprünge des Gärtnerberufes allgemein und auf die Entwicklung der berufsständischen Organisationen in Deutschland ein.<sup>14</sup> Zur Entwicklung des höfischen Gartenwesens gibt es bisher einige Publikationen mit jeweils regionalem Schwerpunkt. Zu nennen sind hier die Aufsätze von PUPPE für das Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen und von HERZOG für Bayern.<sup>15</sup> Beide Autoren decken einen großen zeitlichen Rahmen (16. – 20. Jahrhundert) ab, beschränken sich aber weitgehend auf personelle bzw. biografische Aspekte der Darstellung. Einen neuen Ansatz verfolgen BOUCHENOT-DÈCHIN, GARRIGUES, PALM und BACH,

indem sie neben Verwaltungsstrukturen, jeweils auch das konkrete Aufgabenspektrum und die Leistungen der ausführenden Gärtner am Beispiel von Versailles, des Großen Gartens in Hannover-Herrenhausen und der Münchner Hofgärten während der Barockzeit analysieren.<sup>16</sup> Sie lösen sich dabei von der einseitigen kunsthistorischen Betrachtung und öffnen neue Sichtweisen auf die Geschichte der Gartenkultur. Eine vom Ansatz ganz ähnliche, jedoch noch stärker populär aufbereitete und bis ins 20. Jahrhundert reichende Arbeit bietet MUSGRAVE über das Leben und Wirken der herrschaftlichen Gärtner in England.<sup>17</sup> Wegweisend ist eine 2004 von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg vorgelegte Publikation über die Preußische Hofgartenverwaltung, die nicht nur Verwaltungsstrukturen und biografische Aspekte berücksichtigt, sondern auch die Lebensbedingungen und Arbeitsaufgaben der Hofgärtner bis 1918 näher beleuchtet.<sup>18</sup> Die nach 1918 entstandenen staatlichen Gartenverwaltungen, ihren Aufbau und den Beginn gartendenkmalpflegerischer Arbeit thematisieren die Beiträge von DORGERLOH und WACKER ebenfalls am Beispiel der preußischen Gärten.<sup>19</sup> KRUMPHOLZ beleuchtet die Herausbildung gartendenkmalpflegerischer Konzepte am Beispiel des Wörlitzer Gartenreichs zwischen 1817 und 2000, streift dabei Fragen der Gartenverwaltung und Pflege aber leider nur oberflächlich.<sup>20</sup> Den idealen (und teils wohl auch realisierten) Aufbau einer Stadtgartenverwaltung beschrieb BERTRAM bereits 1904.<sup>21</sup> Mit der institutionellen Entwicklung städtischer Gartenverwaltungen allgemein befassten sich GREVE/MILCHERT sowie GRÖNING/WOLSCHKE-BULMAHN am Beispiel Hannovers.<sup>22</sup>

Neben diesen historischen Beiträgen entwickelte sich das Thema Pflege historischer Gärten mit dem Aufgabefeld der Gartendenkmalpflege, dessen Geschichte HENNEBO 1985 nachzeichnete.<sup>23</sup> Es wurden Pflegeleitlinien<sup>24</sup> und Kataloge der anfallenden Pflegearbeiten und notwendigen Betriebseinrichtungen erstellt<sup>25</sup> und auch die notwendigen Sach- und Personalkosten anhand von konkreten Beispielen berechnet.<sup>26</sup> HERZOG beschäftigte sich mit den Aufgaben der heutigen staatlichen Gartenverwaltungen und den notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Gärtnerausbildung.<sup>27</sup> Wegweisend ist die 2007 erschienene Publikation von WATKINS/WRIGHT, die die personellen, finanziellen, rechtlichen, ökologischen und nutzungsbedingten Rahmenbedingungen zur Umsetzung gartendenkmalpflegerischer Planungen aufzeigt und dabei das komplexe Ineinandergreifen der einzelnen Faktoren beleuchtet. Die Darstellung wird durch eine Auflistung einzelner historischer Gärten und ihrer aktuellen Pflegeprogramme ergänzt.<sup>28</sup> 2008 legte das Autorenkollektiv um ROHDE eine ähnliche Darstellung von Pflegearbeiten für ausgewählte historische Gärten in Deutschland vor. Die eher fragmentarische Aufzählung stellt eine Momentaufnahme der Pflegesituation um das Jahr 2000 dar. Wertvoll ist die darin enthaltene Auswertung der deutschsprachigen Fachliteratur zu historischen Bauweisen und Pflege Techniken für Gehölzbestände, Blumenschmuck, Wege und Wasseranlagen des 16. bis 20. Jahrhunderts.<sup>29</sup> Ähnliche Arbeiten zur Bau- und

Pflegetechnik einzelner Gartenelemente legten zuvor schon GRAU und DOBLHAMMER/DREXEL vor.<sup>30</sup>

Wichtige Aufgaben von Gartenverwaltungen ergeben sich ferner aus der Nutzung öffentlicher Gartenanlagen. Deren Nutzung im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert wird in zahlreichen Beiträgen zu einzelnen Gärten mehr oder weniger ausführlich thematisiert.<sup>31</sup> Umfassender äußerten sich dazu vor allem SCHMIDT, aber auch von BUTTLAR und HENNECKE.<sup>32</sup> Speziell mit den Aufgaben der Nutzungsregulierung und Parkaufsicht beschäftigte sich LAMBERT.<sup>33</sup> Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist zudem der soziologisch ausgerichtete Beitrag von TESSIN über die Aneignung städtischer Freiräume durch Gartenbesucher.<sup>34</sup>

Bisher wurden in der gartenhistorischen Forschung also zahlreiche Einzelaspekte, die die Aufgaben, Handlungsspielräume und Leistungen von Gartenverwaltungen berühren, beleuchtet. Was fehlt, ist eine übergreifende Betrachtung, die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Aspekten herstellt.

### Forschungsfragen und Ziel der Arbeit

Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag zur Geschichte der staatlichen Gartenverwaltungen leisten. Diese beginnt im deutschsprachigen Raum bereits mit dem Aufkommen repräsentativer Hofhaltungen Anfang des 16. Jahrhunderts.<sup>35</sup> Die Organisation des höfischen Gartenwesens mit eigenständigen Hofgärtnern stieß jedoch mit steigender Anzahl der Gärten und wachsenden Repräsentationsansprüchen an ihre Grenzen, so dass die Hofgärtner vielerorts speziellen Hofbeamten unterstellt wurden.<sup>36</sup> Zu beobachten ist dabei, dass das Gartenwesen bis Mitte des 18. Jahrhunderts zunächst Bestandteil des Hofbauwesens war und sich erst allmählich als dem Bauwesen gleichgestelltes Ressort etablierte.<sup>37</sup> Ein wichtiger Schritt in der Entwicklung eigenständiger gärtnerischer Fachverwaltungen war die Einrichtung der bayerischen Hofgarten-Intendanz 1804,<sup>38</sup> die den gleichen Aufbau wie die Hofgartenverwaltung zeigte, die sich wenig später in Brandenburg-Preußen ausbildete: Einem leitenden Gartenkünstler bzw. Gartendirektor oblag die künstlerische und disziplinarische Oberaufsicht über mehrere Gärten. Ihm zur Seite stand eine Anzahl von Büromitarbeitern für diverse Hilfsaufgaben (Planzeichnen, Schreibarbeiten, Verwaltungs- und Rechnungsabwicklung)<sup>39</sup>, während die alltäglichen Pflegegeschäfte in den einzelnen Gärten den Hofgärtnern und einem mehr oder minder großen Stab an Arbeitskräften überlassen blieben.<sup>40</sup> Weitere Hofgartenverwaltungen wurden im Verlauf des 19. Jahrhunderts geschaffen, so zum Beispiel die 1865 gegründete Königlich Sächsische<sup>41</sup> oder die zwischen 1844 und 1884 eingerichtete Badische<sup>42</sup> Hofgartendirektion. Kleinere Fürstentümer verzichteten wohl aus finanziellen und praktischen Gründen auf größere Verwaltungsapparate.<sup>43</sup>

Parallel dazu entstanden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kommunale Gartenverwaltungen, die öffentliche Grünanlagen schufen und unterhielten, um einerseits die negativen Auswirkungen von Industrialisie-

rung und Wohnungselend in den Großstädten zu mildern und andererseits zur bürgerlichen Repräsentation beizutragen.<sup>44</sup> Sie übernahmen oft auch die Gartenanlagen, deren Bau zwar durch private oder korporative Initiativen finanziert wurde, für deren dauerhafte Pflege und Instandhaltung selbige Finanzquellen aber selten ausreichten.<sup>45</sup>

Eine Sonderentwicklung stellen die frühen staatlichen Gartenverwaltungen dar, die aus der Anfang des 19. Jahrhunderts erfolgten Öffnung ehemals fürstlicher Gärten für die Allgemeinheit hervorgingen.<sup>46</sup> Solche Fürstengärten wurden entweder weiterhin vom Königshaus finanziert oder in staatliches Eigentum übertragen und von artverwandten staatlichen Behörden wie Forst- oder Straßenbauverwaltungen aufgefangen.<sup>47</sup> In einzelnen Fällen erhielten sie schon im 19. Jahrhundert eine eigenständige gärtnerische Fachverwaltung.<sup>48</sup> Mit der Abschaffung der Monarchie 1918 entstanden schließlich weitere staatliche Gartenverwaltungen zur Betreuung der ehemaligen Fürstengärten. Allerdings wurden darin nur die bedeutendsten Gärten zusammengefasst, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeit zu rigiden Sparmaßnahmen zwangen. In der Folge ist immer wieder zu beobachten, dass die staatlichen Verwaltungen in Legitimationsnot gerieten.<sup>49</sup>

Die damals geführten Diskussionen um die Notwendigkeit staatlicher Regiebetriebe bieten interessante Anhaltspunkte für die Fragestellung dieser Arbeit. Besonders aufschlussreich erschien es dabei, den Weg einer frühen staatlichen Gartenverwaltung zu verfolgen. Als Fallbeispiel wurde daher der Große Garten in Dresden ausgewählt. Er ist von herausragender gartenhistorischer Bedeutung, seine Geschichte ist gut dokumentiert<sup>50</sup> und er wurde bereits Anfang des 19. Jahrhunderts in staatliche Hand überführt und der öffentlichen Nutzung übergeben. 1873 erhielt der Garten eine eigenständige Fachverwaltung und wurde der Kontrolle des sächsischen Landtages unterstellt. Ursprünglich war beabsichtigt, diese »öffentliche« Gartenverwaltung im Rahmen dieses Dissertationsprojektes mit der nur dem König verantwortlichen sächsischen Hofgartenverwaltung bzw. dem dieser Verwaltung unterstellten Pillnitzer Schlossgarten zu vergleichen. Nach Auswertung der entsprechenden Archivalien zu Pillnitz stellte sich jedoch heraus, dass die Dichte der daraus zu gewinnenden Aussagen über den Gartenbetrieb und seine Verwaltungsabläufe nicht annähernd so gut wie die zum Großen Garten ist.<sup>51</sup> Zudem lieferten die Quellen keine wesentlichen neuen Erkenntnisse für die Fragestellung der Arbeit, so dass sich die folgenden Ausführungen auf den Großen Garten beschränken.

Im Folgenden wird zunächst der Gegenstand der Gartenverwaltung, also der Große Garten selbst vorgestellt. Beleuchtet werden die natürlichen Standortbedingungen, die die Grundvoraussetzungen für jede gärtnerische Tätigkeit bilden: die Lage des Gartens im Stadtgebiet, die städtebauliche Entwicklung des Umfeldes, die Boden- und Klimaverhältnisse und die Wasserversorgung. Anschließend werden das gestalterische Grundkonzept des Gartens, seine Struktur und Ausstattung und das damit verbundene Nutzungsangebot im Überblick betrachtet.

Der Hauptteil der Arbeit widmet sich den Aufgaben, Handlungsspielräumen und Leistungen der Gartenverwaltung und ist in zwei Zeitphasen untergliedert. Die erste erstreckt sich von der Gründung der Gartenverwaltung 1873 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges und betrachtet die Aufbau- und Konsolidierungsphase der Gartenverwaltung im Kaiserreich. Die zweite Phase reicht von der schrittweisen Zusammenführung der Verwaltung mit den ehemaligen sächsischen Hofgärten zur Staatlichen Sächsischen Gartenverwaltung ab 1919 bis 1945. In dieser zweiten Phase wurde unter den neuen gesellschaftlich-politischen Verhältnissen vieles, was sich Ende des 19. Jahrhunderts herausgebildet hatte, in Frage gestellt. Dennoch behauptete sich die staatliche Gartenverwaltung bis zur Auflösung des Landes Sachsen im Jahr 1952. Da die Pflege des Großen Gartens jedoch bereits im November 1945 der Stadt Dresden übergeben wurde, endet die Betrachtung zu diesem Zeitpunkt.

Für beide Verwaltungsphasen wird im jeweils ersten Schritt untersucht, auf welcher gesellschaftlich-politischen Legitimationsgrundlage die Gartenverwaltung stand bzw. welche Aufgaben sie erfüllen sollte. Denn als staatliche Einrichtung hatte sie öffentliche Interessen zu erfüllen und es gilt herauszuarbeiten, wer diese Interessen artikuliert und damit Einfluss auf die Arbeit der Gartenverwaltung, das Nutzungsprogramm, die Ausstattung und die Intensität der Pflege des Gartens nahm. Diese Frage wird vor dem Hintergrund der jeweiligen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erörtert.

Im zweiten Schritt werden für jede Phase die Kompetenzen und Ressourcen der Gartenverwaltung bestimmt. Dazu gehören die administrativen Rahmenbedingungen, in die die Gartenverwaltung eingebunden war; also vorgesetzte Behörden und gleichberechtigte Partner innerhalb der Staatsverwaltung, die an den Geschäften der Gartenverwaltung mitwirkten. Entscheidend für die Handlungsfähigkeit einer Gartenverwaltung sind zudem ihre finanziellen Spielräume. Herausgearbeitet wird daher, woher die Gelder kamen, wie viel Geld der Gartenverwaltung zur Verfügung stand und inwiefern sie eigenverantwortlich darüber disponieren konnte. Eng mit den finanziellen Möglichkeiten verbunden sind die personelle und technische Ausstattung. Zu klären ist, über welche quantitativen und qualitativen personellen Ressourcen die Gartenverwaltung verfügte, welche Betriebseinrichtungen und technischen Hilfsmittel ihr zur Verfügung standen und wie schnell sie sich neue, rationellere Techniken zu Eigen machte.

Wenn damit die Handlungsspielräume des gartenkulturellen Schaffens abgesteckt sind, wird in einem dritten Schritt aufgezeigt, welche Leistungen die Gartenverwaltung konkret erbrachte. Dies waren zum einen reine Verwaltungsleistungen, die sich in die Aufgaben Liegenschaftsverwaltung, Haushalts- und Personalführung, Beschaffung und Organisation, Nutzungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit untergliedern lassen und in der Vergangenheit in viel stärkerem Umfang als heute von gärtnerischem Fachpersonal erledigt wurden. Zum anderen erbrachte die Gartenverwaltung Planungs-, Entwurfs- und Bauleistungen. Geklärt wird dabei, aus welchen